Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

33 (24.4.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 33. Samstag den 24. April **1841.**

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Rechtspolizeikandidaten betreffend.

(Nr. 5982.) Die Frühjahrprüfung der Rechtspolizeikandidaten beginnt Donnerstags den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen, welche sich dieser Scribentenprüfung unterziehen wollen, haben sich daher den Tag vorher hier einzufinden, und sich bei dem unterzeichneten Regierungsvorstand zu melden.

Konstanz, den 13. April 1841.

Großh. Regierung des Seekreises.
v. Sensburg.

Vdt. Waldmann.

Vakante Schulstellen.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Franz Leonhard Binz ist der katholische Filialschuldienst zu Langenelz (Pfarrei Mudau, Amts Buchen) mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Lierbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Josef Bär zu Achdorf, Amts Bonndorf, übertragen und dadurch ist der katholische Schuldienst zu Achdorf, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Fahndung.] Josef Metz von Karlsruhe ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Er hat sich im lezten Spätjahr im Amtsbezirk Bretten und Eppingen aufgehalten, und da sein dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeistellen ersucht, den Metz im Betretungsfall zu arretiren und hierher abzuliefern.

Bretten, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Dietz.

(2) Bonndorf. [Fahndung.] Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist wegen Diebstahls dahier in Untersuchung.

Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretieren und gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Bonndorf, am 15. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Rober.

Signalement:

Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist ungefähr 26 Jahre alt; mittlerer Größe; schwarze Haare in zwei Zöpfe geflochten; rundes, vollkommenes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gesicht; gesunde Farbe; etwas große Brüste mit einem weißen Tuch gedeckt, und aufgeworfene Lippen. Ihre Kleidung ist in der Breisgauer Tracht.

(2) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Da man sich aus dem Anzeigeblatt Nr. 27, vom 3. d. M., überzeugt hat, daß dem Fahndungsausschreiben, bezüglich auf den dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Alois Ehrensperger von Wuthöschingen, das Signalement des Inculpaten nicht beigefügt wurde, so wird dieß nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Alois Ehrensperger ist 21 Jahre alt, mißt 5′ 5″, ist mittlerer Statur, sein Gesicht ist länglich, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, solchen Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, gute Zähne; hat kein besonderes Kennzeichen.

Bonndorf, den 6. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Es sind dahier einige Individuen, insbesondere die ledigen Bauernpursche Georg und Philipp Nitz von Haslach-Simonswald verhaftet, welche, wie es scheint, seit noch nicht langer Zeit verschiedene größere und kleinere Münzsorten, namentlich badische Kronenthaler vom Jahre 1835, badische Gulden- und Halbguldenstücke, sodann Kronenthaler mit dem würtembergischen Gepräge vom Jahr 1825, baiersche Schwertthaler vom Jahre 1812, französische Fünffrankenstücke vom Jahr 1823 und 1840 mit den Bildnissen des Königs Louis XVIII und Louis Philipp, Vierundzwanzig- und Sechskreuzerstücke, und wahrscheinlich auch noch andere Geldsorten gefertigt, und auch eine Anzahl deren in Umlauf gebracht haben. Diese Münzen sind von Zinn gegossen, und werden ziemlich leicht erkannt an ihrem rauhen Gusse, dem groben Gepräge und insbesondere an den theilweise durchlöcherten und zugeschnittenen, unebenen äußern Rändern, an denen die Buchstaben öfter kaum sichtbar sind. Sodann an ihrem bläulicht weißen Aussehen, dem bleiartigen, jedoch nicht ganz leeren Klang, dem leichten Gewicht, und endlich daran, daß sie größtentheils fettartig und rauh anzufühlen sind. Die beigebrachten Stücke sind nur wenig abgerieben, außer dem bis jezt einzig beigebrachten baierschen Thaler, der ein schwärzliches Aussehen und ein ganz schlechtes Gepräge hat. Die badischen Gulden- und Halbguldenstücke sind am besten nachgemacht. Dies wird zur Warnung des Publikums und zur besondern Wachsamkeit und Fahndung auf die weitern Verbreiter der falschen Münzen durch die Großherz. Polizeibehörden, insbesondere der Bürgermeisterämter und des Aufsichtspersonals mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß man der Mittheilung dienlicher Notizen entgegensieht.

Waldkirch, den 16. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meyr.

(1) Philippsburg. [Erkenntniß.] Da die zur Ergänzungsconscription von 1841 gehörenden Pflichtigen Dominik Klevenz von St. Leon, Altersklasse 1837, Loos-Nr. 7, und Johann Reinhard von Philippsburg, Altersklasse 1838, Loos-Nr. 34, sich auf die amtliche Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1078 nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Philippsburg, den 17. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

v. Jagemann.

(1) Triberg. [Erkenntniß.] Da der zur Conscription pro 1841 gehörige milizpflichtige Ferdinand Furtwängler, von Neukirch, sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Febr. d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt und diesem zufolge, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf dessen Betretungsfall, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Triberg, den 12. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Gißler.

Triberg. [Erkenntniß.] Da sich nachbenannte zur außerordentlichen Conscription gehörige Militärpflichtige auf die öffentliche Vorladung vom 5. Februar d. J. bisher nicht gestellt haben, so werden dieselben des Vergehens der Refraction andurch für schuldig erklärt und jeder derselben, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung desselben auf den Betretungsfall, des Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

1) Augustin Siedle von Furtwangen,
2) Anselm Weißer von Schönwald,
3) Benedikt Fehrenbach von Furtwangen,
4) Aron Wintermantel von da,
5) Engelbert Hummel von Schönwald,
6) Primus Hummel von Furtwangen,
7) Michael Furtwängler von Neukirch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

8) Augustin Klausmann von Gremmelsbach,
9) Josef Antonheim von Schönwald,
10) Andreas Pfaff von da,
11) Xaver Schwer von Nußbach,
12) Bernhard Eschle von da,
13) Thomas Dolch von Furtwangen,
14) Fabian Scherzinger von da,
15) Johann Kienzler von Schonach,
16) Andreas Wehrle von Furtwangen.

Triberg, den 12. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Gißler.

(2) Neustadt. [Erkenntniß.] Da die nachstehenden Pflichtigen zur außerordentlichen und ordentlichen Conscription auf die öffentlichen Aufforderungen vom 19. Januar und 4. Februar d. J., Nr. 664 und 1319, sich bisher noch nicht zur Erfüllung ihrer Militärpflicht gestellt haben, so wird jeder derselben der Refraction für schuldig gesprochen, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Aus der Altersklasse 1837.
Loos-Nr. 8. Jos. Vöhrenbach von Eisenbach.
„ 12. Friedr. Wilh. Scheerer v. Neustadt.
„ 17. Georg Bleiler von Röthenbach.

Aus der Altersklasse 1838.
Loos-Nr. 5. Blasius Isele von Reithenbuch.
„ 8. Joh. Bapt. Rogg von Falkau.
„ 13. Johann Tritschler von Falkau.
„ 24. Michael Ams von Seppenhofen.
„ 34. Alois Mantel von Kappel.
„ 39. Joh. Bapt. Brugger von Kappel.
„ 46. Rochus Imberi von Röthenbach.
„ 47. Alois Engesser von Göschweiler.
„ 48. Math. Winterhalter v. Röthenbach.
„ 50. Ulrich Winterhalter v. Röthenbach.
„ 51. David Willmann von Linach.
„ 52. Konrad Thoma von Oberlenzkirch.
„ 57. Fr. Xaver Zisterer von Neustadt.
„ 59. Ziprian Bärmann von Vöhrenbach.

Aus der Altersklasse 1839.
Loos-Nr. 6. Makar Faller von Oberlenzkirch.
„ 11. Konr Winterhalter v. Röthenbach.
„ 16. Alexander Schwörer v. Vierthäler.
„ 33. Kaspar Huber von Reithenbuch.
„ 34. Kaspar Hofmannn v. Löffingen.
„ 37. Mathias Tritschler v. Rudenberg.
„ 38. Joseph Kleiser v. Schwärzenbach.

Aus der Altersklasse 1840.
Loos-Nr. 82. Sebastian Birkle von Eisenbach.

Neustadt, den 16. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die nachverzeichneten Milizpflichtigen, welche zur außerordentlichen Conscription pro 1840 gehören, abwesend und unterm 10. Februar d. J. in öffentlichen Blättern zur Rückkehr und Verantwortung ihres Ausbleibens vorgeladen worden, aber in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractäre erklärt, und unter Verfällung in die Kosten jeder in eine Geldbuße von 800 fl., die nach den gesezlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, als:

Aus der Altersklasse 1837.
Loos-Nr. 11. Johann Ludwig Käßer von Memprechtshofen.
„ 31. Joh. Jak. Bertsch v. Scherzheim.
„ 48. Georg Friedr. Siehl von Freistett.
„ 49. Math. Stephan v. Memprechtshofen.
„ 55. Joh. Georg Lauppe v. Lichtenau.
„ 60. Christian Uhl von Bodersweier.
„ 61. Joh. Karl Friedr. Ruf v. Diersheim.

Aus der Altersklasse 1838.
Loos-Nr. 12. Max Roser von Honau.
„ 29. Ludw. Hügel v. Rheinbischofsheim.
„ 55. Franz Karl Dietrich v. Lichtenau.
„ 77. Karl Geier v. Rheinbischofsheim.

Aus der Altersklasse 1839.
Loos-Nr. 50. Jak. Karl Hummel v. Diersheim.
„ 76. Jakob Roß von Linx.

Rheinbischofsheim, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(3) Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen

Altersklasse von 1837
Loos-Nr. 55. Franz Merk von Rastatt,
„ 89. Johann Anton Siebert von da;

Altersklasse von 1838
Loos Nr. 49. Michael Kessel von Stollhofen,
„ 90. Friedrich Daul von Oberndorf,
„ 97. Leonhard Westermann von Bischweier;

Altersklasse von 1839
„ 81. Wilhelm Wellis von Rastatt,
„ 123. Theodor Seeholzer von Goggenau,
„ 144. Max Rudolf Werner von Rastatt,
„ 197. Jonas Scherer von Bischweier,

auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Februar d. J. nicht gestellt, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürger-

rechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 10. April 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Ottmar Rehm von Beuren, der sich auf die Vorladung vom 22. Januar d. J. Nr. 1566 nicht stellte, wird der Refraction für schuldig, hiemit seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Stockach, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die hier unten verzeichneten Milizpflichtigen, welche zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehören, ausgetreten und unterm 22. Dezember v. J. zur Rückkehr und Verantwortung ihres Austritts öffentlich vorgeladen worden, aber in anberaumter Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractärs erklärt, und unter Verfällung in die Kosten und ein jeder in eine auf den Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen zu erhebenden Geldbuße von 800 fl. ihres Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung eines Jeden im Betretungsfall vorbehalten, nämlich:

Loos-Nr. 5. Ludwig Zacker von Holzhausen;
„ 28. David Waag von Freistett;
„ 28. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, am 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(1) Ueberlingen. [Diebstahl.] Am 3. d. M. Abends zwischen halb 8 und halb 9 Uhr, sind aus dem Hause des Kaspar Forster in Billafingen mittelst Einsteigen in die Kammer, 30 fl. 40 kr. Geld entwendet worden. Dasselbe bestand in 23 halben Kronenthalern und befand sich in einem gelben ledernen, schon etwas beschmuzten Geldbeutel welcher zwei Läppchen von gleichem Leder und oben im Zuge 2 schwarze, kalblederne Riemen hatte, was zum Behufe der Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, am 13. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Salem. [Diebstahl.] Am Montag den 18. d. Mts. wurde dem Georg Strobel von Tüfingen von seinem Pfluge ein sogenanntes Sech entwendet, an dessen Stange die lateinischen Buchstaben M. St. eingeschlagen sind; was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem, den 20. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der lezt-vergangenen Nacht ist dem Bauer Johann Widmer von Hattenweiler eines seiner Pferde aus dem unverschlossenen Stalle entwendet worden.

Dasselbe ist ein Hengst, Kohlfuchs, jedoch von etwas lichter Farbe und 5 Jahre alt.

Es hat einen Stern und eine gegen die Nase sich zuspizende Bläße, ist 5 Fuß Stockmaaß hoch, hat aber sonst keine weitern Abzeichen; der Werth desselben ist auf 200 fl. angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Ueberlingen, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Blumenfeld. [Diebstahl.] In der Mitte des verflossenen Monats Februar d. J. wurden dem Müller Johann Straub von Dietfurt ab seiner Säge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine s. g. Spannsäge, noch ziemlich neu, das Gestell daran ist von Birnbaumholz, und eines daran ist gebrochen;
2) eine Schrotaxt, welche ein verschlagenes Haus und Helm hatte;
3) eine starke Beißzange mit dem Buchstaben E.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Salem. [Gefundener Geldbeutel.] Am 13. April d. J. wurde zu Neufrach ein Geldbeutel, in welchem sich 12 fl. 51 kr. befanden, aufgefunden und dahier hinterlegt.

Es wird dies bekannt gemacht, damit der Eigenthümer bei diesseitiger Stelle denselben nach gehörigem Ausweis in Empfang nehmen kann.

Salem, den 14. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Christina Selb von Sumpfohren, wegen Diebstahls, hat sich Taglöhner Johann Martin von Hondingen anher gestellt, daher diesseitige Aufforderung vom 11. d. Mts. zurückgenommen wird.

Villingen, den 27. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach wegen Diebstahls, ist der Baumwollen- und Bürstenhändler Benedikt Lais von Todtnauberg einvernommen, und der blautüchene Mantel zu Gerichtshanden gekommen, daher diesseitiges Ausschreiben vom 4. v. Mts. zurückgenommen wird.

Dabei bringt man aber den betreffenden Behörden das Ausschreiben vom 2. d. Mts. in Erinnerung.

Villingen, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Jestetten. [Bekanntmachung.] Wegen der unter dem Rindvieh der Gemeinde Bergöschingen, namentlich auch auf dem Weilerhofe ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche, wurde Bann- und Ortssperre angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Stühlingen. [Dienstantrag.] Das hiesige zweite Actuariat, verbunden mit Sportelverrechnung ꝛc. und mit einem jährlichen Diensteinkommen von 350 fl. nebst Accidenzien, ist in Erledigung gekommen, und kann sogleich angetreten werden.

Diejenigen recipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Stühlingen, den 8. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Neustadt. [Bürgermeisterwahl.] Jakob Ganter von Hammereisenbach ist als Bürgermeister für diese Gemeinde erwählt, bestätiget und verpflichtet worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Neustadt, den 19. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Zolldefraudationen.

(3) Blumenfeld. [Aufforderung.] Am 13. Dezember v. J. wurde ein Zuckerstock im Gewicht von $8^{3}/_{10}$ Pfd. und einige Bruchstücke Zucker im Gewicht von $1^{6}/_{10}$ Pfd. unweit dem Zollhause zu Bäßlingen aufgefunden.

Da der muthmaßliche Eigenthümer hievon nichts wissen will und vor Gericht dessen nicht überwiesen werden konnte, so wird jeder, der auf diesen Zucker Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, die Zollgefälle davon seien unterschlagen.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 5. März d. J., Nr. 1488, der Eigenthümer der am 22. Febr. d. J. bei Weizen von einem Unbekannten verlassenen $6^{1}/_{2}$ Maaß Branntwein bisher nicht gemeldet hat, so wird dieser Branntwein nunmehr für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 16. April 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Engen. [Confiscation.] Da sich zu den in Nr. 26 des Anzeigeblatts vom 31. März d. J., pag. 333, ausgeschriebenen Waaren bisher kein Eigenthümer meldete, so werden dieselben hiemit für confiscirt erklärt.

Engen, den 15. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

1) zwischen dem Spital Radolfzell und der Gemeinde Moos auf deren Gemarkung;

im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen dem Pfarrkirchenfond Schwerzen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Schwerzen;

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen der Großherz. Pfleg Schönau zu Heidelberg und der Gemeinde Wiesloch;

im Bezirksamt Weinheim

(2) zwischen dem Freiherrn von Hundheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lützelsachsen;

(2) zwischen der Gemeinde und den Zehntpflichtigen zu Rippenweiher wegen des s. g. Vogtzehntens;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(3) zwischen dem Graf von Wiser in Siegelsbach und der Gemeinde allda;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(2) zwischen der fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Bettingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Le-

henstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Meßkirch. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dezember v. J. Nr. 10,703 sich Niemand gemeldet, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf den Gemarkungen Menningen und Leitishofen zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Mößkirch, den 15. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meßmer.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. Jan. d. J. Nr. 1210, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden alle diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 19. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November 1840 in der festgesezten Frist Niemand Ansprüche an den der Pfarrkirche Grießen auf dem Wiesenfelde im Münchingerthale zustehenden Zehnten gemacht hat, so werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an obigen Zehnten machen wollen, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Okt. v. J. Nr. 19115 die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Portohofes, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Erkenntniß. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August 1840, Nr. 18,977, Niemand Ansprüche auf den der großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Lauf zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Nachdem auf das Zehntablösungskapital, welches Georg Keller vom Haldenhof, Gemeinde Nesselwangen, an die Großherz. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, bis jezt keine Ansprüche erhoben worden sind, werden diejenigen, welche etwa dergleichen zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, am 29. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Oktober v. J., Nr. 19113, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Bendelhofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche machen zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 8. Oktbr. 1840 ungeachtet, keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Sahlenbach geltend gemacht worden sind, so werden diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche erheben könnten, damit lediglich an den Zehnberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 28. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Oktober v. J., Nr. 19114, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Weilerhof auf Homburg, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Juni 1837, Nr. 7061, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Schlatt, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

V. R. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. April v. J., Nr. 7320, die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Liptingen auf der dasigen Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

V. R. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(3) von Hilzingen, gegen den in Gant erkannten Johann Herder, auf Montag den 10. Mai, früh 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

(2) von Löffingen, gegen die Verlassenschaftsmasse der Ulrich Fetzer'schen Wittwe, Maria Anna, geb. Löffler, auf Donnerstag den 6. Mai d. J.

(3) Waldshut. [Vorladung.] Wendelin Tröndle von Buch, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1825 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende in 943 fl. 15 kr. bestehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Waldshut, den 1. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Storzingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Für die Gemeinde Storzingen wird die Erneuerung des Unterpfandsbuches auf höhere Ermächtigung angeordnet. Hienach werden alle jene, welche gerichtliche Unterpfandsrechte, oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen in der Gemarkung Storzingen haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen a dato hier anzumelden, und durch Vorlage der Originalurkunden zu liquidieren. Nach 6 Wochen werden alle nicht angemeldeten Unterpfandsrechte oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte für erloschen erklärt werden. Jeder Gläubiger hat mit jeder Urkunde 6 kr. für den Eintrag in das neue Unterpfandsbuch frei einzusenden.

Straßberg, den 19. April 1841.

Fürstliches Oberamt.

Bruker.

Kauf-Anträge.

(1) Ueberlingen. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Johann Illmensee's Wittwe in Aufkirch werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

A. Liegenschaften:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der verstorbenen Wittwe zu Aufkirch:

2 Jchrt. 5 Vrlg. 48 Rthn. Acker, Distrikt Pfaffengärten, Gewann Aufkircher Oesch, taxirt 315 fl.

2 Hofst. 7 Rthn. Acker im hintern Tobel, Gewann Töbler 100 fl.

3¼ Hofst. 12 Rthn. Acker, daselbst 120 fl.
1½ Hofst. 6 Rthn. Wies, Distrikt und Gewann Pfaffengärten und Ehrlen 100 fl.
3 Hohst. Reben in der obern Tobelstraße, Gewann Töbler 200 fl.
1¾ Hofst. 2 Rthn. Acker an der obern Tobelstraße 60 fl.
Eine Scheuer von Holz in Aufkirch 175 fl.
mit Ratificationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen, die vor der Versteigerung auf diesseitiger Amtsrevisoratskanzlei eingesehen werden können.

B. Fahrnisse:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, gleichfalls in der Wohnung der Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung

Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, und verschiedener Hausrath, sodann Wein und Most vom Jahr 1840, auch etwas Branntwein, allerlei Früchten als: Roggen, Kernen, Veesen, Haber, Gerste und Erdäpfel, endlich ein Ochs, eine braune Kuh und ein Schwein.

Ueberlingen, am 19. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Nau.

(1) Ueberlingen. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Christian Stengele Wittwe, Katharina, geborne Duetle, in Taisersdorf, werden der Erbsvertheilung wegen

Donnerstag den 13. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, im Tafernwirthshause zu Taisersdorf folgende Liegenschaften mit Ratifikationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 3 Jchrt. 2 Vrlg. Allmendgenuß mit Einschluß der Ansaat, taxirt zu 1100 fl.
2) 1 Vrlg. 6 Rthn. Garten beim Haus 60 fl.
3) 3 Vrlg. 32 Rthn. Acker in der Sohnhalden, sammt Ansaat 90 fl.
4) 2 Vrlg. Acker daselbst sammt Ansaat 50 fl.
5) 1 Jchrt. 28 Rthn. Acker im Hombergbühl 50 fl.
6) 2 Vrlg. 21 Rthn. Acker im Hombergbühl 70 fl.
7) 1 Jchrt. 2 Vrlg. 50 Rthn. Acker im Burgstall, sammt Ansaat 176 fl.
8) 1 Jchrt. 1 Rthn. Wald im Wiedenholz 50 fl.

Ueberlingen, den 20. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Nau.

(1) Dürrheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Handelsmann Josef Curta werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. November v. J. Nr. 18,828. die nachbeschriebenen Liegenschaften

Montag den 10. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle dahier im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schazungspreis erreicht werde.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Straße nach Marbach, nächst der hiesigen Saline, welches zu einer Spezereihandlung erbaut ist, neben Adrian Grießhaber und Kranzwirth Schäfer, taxirt 2000 fl.

2.

2 Vrlg. Ackerfeld auf Setzenen, neben Johann Bernauer und Josef Hornung 130 fl.

3.

2 Vrlg. Acker auf dem Hüttenbühl, neben Josef Obergsell und Georg Bertsche 90 fl.

4.

2 Vrlg. Acker vor der Luken, neben Johann Boppele und Michael Baumann 120 fl.

5.

2 Vrlg. Acker am Stunzenbühl, neben Johann Boppele und Michael Baumann 60 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen.

Dürrheim, den 18. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Schleicher.

Vdt. Rathschr. Boob.

(3) Sauldorf. [Accordbegebung.] Der Umguß einer etwa 15 Centner schweren Glocke und die Lieferung des durch Abgang nöthigen Zusazes an Metall wird am 24. Mai, Morgens, in Accord begeben. Die geneigten Uebernehmer wollen sich entweder am Tage mit Fähigkeitszeugnissen bei dem Gemeinderath in Sauldorf, Amts Pfullendorf, melden, oder vorher ihr Anerbieten schriftlich portofrei hierher geben.

Sauldorf, den 10. April 1841.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Reichle.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg